

A n t r a g :

Nach § 95 m i. V. m. § 95 n der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird zugestimmt:

- a) dem Jahresabschluss und dem Lagebericht 2016 in der vorgelegten Form
- b) dem Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes 2016
- c) der Zuführung des Jahresüberschusses 2016 zur Ergebnismrücklage